

Sohrauer Stadtblatt.

Publikations-Organ der Königlichen und Städtischen Behörden von Sohrau O.-S., sowie der Vereine.

Mit der wöchentlichen Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheinung
wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend.
Abonnements-Preis:
Vierteljährlich 90 Pf., durch die Post 1 Mk.

Druck und Verlag von
P. Hunold's Stadtbuchdruckerei, Sohrau O.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Anzeigen-Preis:
für die einspaltige Beilagen- oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme bis Nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Nr. 8. **Telephon Nr. 39.** **Mittwoch, den 28. Januar 1914.** **Telephon Nr. 39.** **36. Jahrg.**

Zum 27. Januar 1914.

Nach den kämpfereichen und schweren letzten Wochen, in denen die unglückseligen Vorfälle in Zabern den deutschen Volkstörper erschütterten, beginnt wieder Friede und Ruhe einzutreten. Es berührt wohlhaft wohlwollend, daß dieser häßliche Konflikt vor dem 27. Januar beigelegt worden ist. Dieser Tag gehört unserem Kaiser, und an ihm wollen wir uns nicht die Freude an der inneren Wohlfahrt, an dem äußeren machtvollen Prestige unseres Vaterlandes, die wir doch zum wesentlichen Teil seiner Regierung, seiner Friedensliebe und seinem machtvoll schützenden Arm zu danken haben, verberben lassen.

Nach den großen nationalen Festtagen des vergangenen Jahres, dem 25 jährigen Regierungsjubiläum des Kaisers und der Hundertjahrfeier der Leipziger Völkerschlacht, an denen das ganze deutsche Volk innigen Anteil hatte und bei denen seine echte unverbrüchliche Vaterlandsliebe und Vaterlandstreue in machtvollen Kundgebungen sich offenbarte, feiern wir heute Kaisers Geburtstag in stillerer Weise. Aber auch in diesem Jahre wie im vorigen müssen wir uns in erster Linie daran erinnern, daß er und seine Regierung es verstanden haben, in den kritischen Zeitläufen, die namentlich nach Beendigung der Balkanunruhen ihrem Abschluß nahe sind, nicht nur Deutschland und dem kulturellen Europa den Frieden zu erhalten, sondern dank der kaiserlichen Initiative auch zur Beilegung der Feindseligkeiten im europäischen Südosten tatkräftig beizutragen. Heute, wo man schon gewissermaßen aus einer geschichtlichen Distanz die Gefahr beurteilen kann, die über Europa jahrelang schwebte, muß man bewundernd die Politik der Staatsmänner anerkennen, die aus diesem Herensabbath von Wirnissen, Intriguen und politischen Ränken heraus den Weg zum Frieden gefunden hat. Und mit Stolz können wir darauf hinweisen, daß die Festigkeit und Zielsicherheit unserer auswärtigen Politik und nicht zuletzt das von den baltischen Monarchen dankbar empfundene persönliche Eingreifen des Kaisers diesen Erfolg in beschleunigter Weise herbeigeführt haben.

Was die Person Kaiser Wilhelms II. für unsere innere Politik, für den gewaltigen kulturellen und wirtschaftlichen Aufschwung unseres

deutschen Vaterlandes in den letzten Jahrzehnen bedeutet, ist bei seinem vorjährigen Regierungsjubiläum vieltausendfach gewürdigt und gepriesen worden. Die glänzende Entwicklung der Arbeits- und Erwerbsverhältnisse in Deutschland, die ungeahnte, in der Geschichte beispiellose Entfaltung unserer wirtschaftlichen Kräfte auf dem Weltmarkte, sind in erster Linie der durch ihn inspirierten klugen und gerechten Gesetzgebung und der sorgsamsten Wahrung unseres Großmachtprestiges dem Auslande gegenüber zu danken. Wir haben die meisten Konkurrenzstaaten überflügelt, und wir sind dem ehemaligen monopolistischen Beherrscher des Weltmarktes, dem durch seinen Kolonialbesitz in unergleichlicher Weise gestützten England dicht auf den Fersen. Wie wir durch den bewährten Kurs unserer Zoll- und wirtschaftspolitischen Gesetzgebung die Intensität und Ertragsfähigkeit unseres Handels, unserer Industrie, unserer Landwirtschaft und aller Gewerbe ins Ungeahnte gesteigert haben, so war es auch nur dadurch möglich, das Netz unserer sozialpolitischen Gesetzgebung so weit und umfassend auszubreiten, daß wir in dieser Beziehung unbelritten an der Spitze der Nationen marschieren. Die gesamte Sozialgesetzgebung, die Arbeiterschutzbestimmungen sind gekrönt worden durch die Reichsversicherungsordnung von 1911, die mit dem laufenden Jahre erst vollständig zur Einführung gekommen ist. Mit lebhaftem Anteil hat Kaiser Wilhelm II., sowie auch seine hohe Gemahlin stets den Gang des sozialen Fortschritts verfolgt, und wie er mit wachsamem Auge über Ehre und Ansehen des Reiches wachte, so sucht er auch seine Aufgabe darin, den stolzen Bau unserer Sozialgesetzgebung gegen jegliche Störung von draußen zu sichern. Außerlich gekräftigt durch den machtvollen Ausbau unserer Wehrmacht und auch innerlich erstarkt an Nationalgefühl und monarchischer Gesinnung, wie der sichtbare Niedergang der roten Flut beweist, feiert am heutigen 27. Januar das deutsche Volk in Dankbarkeit und treuester Verehrung den Geburtstag seines geliebten Kaisers, des Schirmherrn des Friedens und alle deutschen Bruderstämme und ihre Fürsten vereinigen sich in dem Wunsche, daß dem Monarchen zum Segen des Vaterlandes noch eine lange und glorreiche Regierung beschieden sein möge.



seine Aufgabe darin, den stolzen Bau unserer Sozialgesetzgebung gegen jegliche Störung von draußen zu sichern. Außerlich gekräftigt durch den machtvollen Ausbau unserer Wehrmacht und auch innerlich erstarkt an Nationalgefühl und monarchischer Gesinnung, wie der sichtbare Niedergang der roten Flut beweist, feiert am heutigen 27. Januar das deutsche Volk in Dankbarkeit und treuester Verehrung den Geburtstag seines geliebten Kaisers, des Schirmherrn des Friedens und alle deutschen Bruderstämme und ihre Fürsten vereinigen sich in dem Wunsche, daß dem Monarchen zum Segen des Vaterlandes noch eine lange und glorreiche Regierung beschieden sein möge.

Rundschau. Deutschland.

Berlin, 26. Januar. Der Kaiser empfing heute mittag den Abt von Maria Laach, Adelfons Herwegen, zur Ueberreichung einer Nachbildung des Labarum Konstantins des Großen.

Berlin, 24. Januar. Sr. Majestät der Kaiser und seine in Berlin anwesenden Söhne empfingen am Freitag nachmittag auf dem Anhalter Bahnhof die zum Geburtstag des Kaisers kommende Königin der Hellenen, bekanntlich eine Schwester des Kaisers, und den griechischen Kronprinzen. Die Begrüßung der Majestäten war sehr herzlich. Die Absperrung der Berliner Straßen war mit Rücksicht auf den kurz zuvor erfolgten Angriff eines Geisteskranken auf den Kronprinzen (siehe Vermischtes) sehr streng durchgeführt.

Der Kronprinz hat die Einladung zu dem Presseball der Berliner Journalisten angenommen. Nach der Absicht des Thronfolgers soll dieser Besuch ihn vor allem in den redaktionellen Betrieb einer Zeitung einführen; daneben wünscht er aber Einblick zu gewinnen in den Betrieb der Riesendruckereien, der Expedition usw.

Berlin, 23. Januar. Zum zweiten Male fanden heute die unerquicklichen Vorgänge in

Zabern vor dem Forum des Reichstages. Greulicherweise haben die heutigen Debatten die Ueberreinstimmung zwischen Reichstag und Reichsregierung ergeben, der Wiederkehr solcher unglücklicher Dinge, wie sie sich in Zabern ereigneten, vorzubeugen. Glücklicherweise blieb diesmal dem Reichstage und dem deutschen Volke eine Wiederholung der mit den damaligen Debatten verknüpften unliebsamen Dinge im Reichstago erspart. Einmal freilich schien es, als sollte es auch heute wieder zu Tumultscenen kommen. Der Begründer der sozialdemokratischen Interpellation, Dr. Frank, hielt es für angemessen, sich in scharfen Ausfällen gegen den Kronprinzen zu ergoßen, dem er intime Freundschaft mit Staatsfremden und Gesetzesverächtern nachsagen zu können glaubte. Der Reichskanzler wies die ungerechten sozialdemokratischen Anwürfe energisch zurück. Nachdem der Abg. v. List die Interpellation der Volkspartei begründet hatte, erhob sich der Reichskanzler zu folgenden Ausführungen:

Selbstverständlich muß Klarheit darüber bestehen, in welchen Fällen das Militär bei Unruhen einzugreifen hat. Grundlag ist und verfassungsmäßiges Recht, daß das Militär regelmäßig erst auf Ersuchen der Zivilbehörde einzuwirken darf. Das ist in allen Bundesstaaten so, lebensfalls in Preußen. Ueberall, wo die

Voraussetzungen der Notwehr und des Notstandes vorliegen, ist unbestritten das Militär ebenso wie jeder andere berechtigt, alle zur Abwehr eines Angriffs oder einer Gefahr erforderlichen Handlungen innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Grenzen vorzunehmen. Außerdem muß das Militär auch noch ohne besondere gesetzliche Ermächtigung das Recht zugestanden werden, selbständig einzugreifen, wenn es sich um die Beseitigung von Hindernissen handelt, die sich ihm bei der Ausübung staatshöflicher Funktionen, bei militärischen Übungen, Wachen und Posten entgegenstellen. Endlich muß das Militär noch selbständig eingreifen dürfen, wenn die Zivilbehörden überwältigt worden oder aus anderen Gründen außerstande gesetzt worden sind, die Requisition zu erlassen. Andernfalls würde der Staat seine Existenz selber in Frage stellen. Die Angriffe richten sich nur dagegen, daß die Instruktionen von 1899 in einzelnen ihrer Bestimmungen der notwendigen gesetzlichen Grundlagen entbehrt und zwar dort, wo sie die Kabinettsordre von 1820 angeht. Die Vorschrift ist seit der Zeit bis auf Zabern niemals angewendet worden. Das Kriegsgericht in Straßburg hielt die Dienstentwellung von 1899 für das Militär für unbedingt rechtsverbindlich. Einer Prüfung der Frage, ob die Order von 1820 Gesetzeskraft

hätte, bedarf es überhaupt nicht. Infolge der entstandenen Zweifel an der Reichsgültigkeit der Kabinettsorder von 1820 ordnete der Kaiser eine Nachprüfung der Dienstausweisungsbestimmungen an. Diese Prüfung ist im Gange und wird mit möglichster Beschleunigung durchgeführt und mit ihrem Ergebnis die Dienstausweisung in Einklang gebracht werden. Damit ist alles geschehen, was zur Zeit geschehen kann. Der Fall Babern hat so frühe Fluten ausgewühlt, daß man darin eine ganze Nation ertränken könnte. Zweifellos muß im Reichslande viel geschehen, um zu normalen Zuständen zu kommen. Die nervöse Stimmung hat zu dem Versuch geführt, einen partikularen Gegensatz zwischen Nord und Süd zu schaffen. Dieser Versuch muß im Keime erstickt werden. (Lebh. Beifall links und im Zentrum.) Das Beste, was jeder Bundesstaat an staatlichem Pflichtbewußtsein hat, ist gerade gut genug für das Reich, für das unsere Väter in treuer Kameradschaft mit ihrem Blute gekämpft haben. (Beifall.) Und zwar alle mit der gleichen Begeisterung und Tapferkeit. (Lebh. Beifall.) Die Schlachtfelder von Börtz, Weisenburg und das blutige Ringen von Orleans verdienen genug, was die bayerischen Soldaten 1870 geleistet haben: Ein glänzendes Zeugnis für die gleiche Tapferkeit aller deutschen Stämme. Das bayerische Volk wetteifert mit seinem König in der Treue zum Reich. (Lebhafte Beifall.) Die Sozialdemokratie will die Baberner Vorfälle weiter ausnützen für ihre Zwecke und verlangt die Abschaffung der Militärgerichte, die Demokratisierung der Armee, die Beseitigung der kaiserlichen Kommandogewalt, die Einsetzung eines demokratischen Militärheeres. (Wärm der Soz.) Das ist ihr Programm. Es ist sehr gut, daß Sie mit Ihren Zukunftsplänen so offen herausrücken. (Lachen der Soz.) Dem Lande werden die Augen darüber geöffnet werden, wo die Reife hingehen soll unter Ihrer Führung. (Wärm der Soz.) Den Ruhm, daß unsere Armee ein Volksheld ist, den Glauben, daß dieses Volksheld der Nation jung und gesund erhalten wird, alles das werden wir uns nicht rauben lassen, weil an einem einzigen Orte des großen deutschen Reiches sich Dinge abspielen haben, deren Wiederkehr kein Mensch wünscht. (Lebh. Beifall, Klagen der Soz.)

Berlin, 24. Januar. Der Reichstag nahm heute die Anträge zur Baberner-Interpellation mit allen gegen die Stimmen der Konservativen an. Darauf verlagte sich der Reichstag bis Mittwoch.

Die Reichstagserversammlung im Wahlkreise Samter-Wirnbach-Obornik für den Grafen Mielczyński, der sein Mandat wegen der Nordtat niedergelegt hat, ist auf den 17. März festgesetzt worden. In dem Wahlkreise kandidiert für die Polen Graf Franz Skwiecki-Dobroszewo.

Babern, 23. Januar. Der Rekrut, der seinerzeit wegen unbefugter Bekanntgabe dienstlicher Mitteilungen an die Presse bzw. wegen Unterschreibens der bekannten Mitteilungen an den „Eisler“ mit 43 Tagen Mittelarrest bestraft worden war, ist begnadigt worden. Er verbüßte von der zuerkannten Strafe bereits 29 Tage.

Die Frage der neuen Garnison für Babern. Der Korrespondent des „Matin“ in Straßburg will aus guter Quelle erfahren haben, daß die Stadt Babern nur dann eine neue Garnison erhalten wird, wenn sie gewisse Garantien stellt. Man verlange das formelle Versprechen, daß die Soldaten in Zukunft weder belästigt noch beleidigt werden.

Belgien.

Die Prinzessin Viktor Napoleon, geborene Prinzessin Clementine von Belgien, hat einem Knaben das Leben geschenkt. Prinz Viktor Napoleon, der im 52. Lebensjahre steht, ist ein Enkel des Frome Bonaparte, eines Bruders Napoleons I. Prinz Viktor Napoleon ist daher das Haupt der französischen Bonapartisten.

Kotales u. Provinzielles.

Sobran D. S., den 27. Januar 1914.

§ (Die Kaiser-Geburtstagsfeier in Sobran) ist auch in diesem Jahre wiederum auf das Festlichste ausgearbeitet worden und glanzvoll verlaufen. Durch feierliches Glockengeläut der beiden Kirchen wurde das Fest gestern nachmittags eingeleitet. Am Vorabend versammelten sich die Vereine vor dem Hotel Germania zum Fackelzuge. Derselbe bewegte sich kurz vor 8 Uhr unter Vorantritt der Kapelle der Dubensko-Grube durch die Hauptstraßen der Stadt und hierauf auf den Ring, wo der Zug in einer Reihe Aufstellung nahm. Die Kapelle intonierte das „Gebet“. Am Rathaus

erstrahlte im elektrischen Lichtglanze die Kaiserkrone mit dem „W. II.“ Nachdem die Fackeln verlöscht waren, marschierten die Vereine in den Saal des Hotels Germania, woselbst unter starker Beteiligung ein Komers abgehalten wurde. Nach dem allgemeinen Liede: „Deutschland, Deutschland über alles“ sang der Männer-Gesangverein mit Musikbegleitung einen markigen patriotischen Chor. Die Festspreche hielt der Vorsitzende des Krügervereins, Herr Oberapotheker Hettler. Der Redner feierte unseren Kaiser als einen Herrscher, der sich würdig an die Reihe seiner Ahnen anschließen könne. Die Liebe des Volkes zu unserem Herrscher kam besonders zu dessen 25jährigem Regierungsjubiläum im abgelaufenen Jahre zum Ausdruck, welches Fest überall als Volksfest mit Begeisterung gefeiert wurde. Stiftungen und sonstige Werke der Wohltätigkeit, welche aus diesem Anlaß geschaffen wurden, sind Dankeserklärungen für eine 25jährige segensreiche Regierung des Herrschers. Den Krügervereinen stehe der Kaiser besonders nahe, erst im vergangenen Jahre habe er dies durch die Uebernahme des Protektors über den Stiffhäuser-Bund kundgetan. Die Rede gipfelte darin, daß unser Vaterland ein mächtiges Heer und ein nationales Bürgertum brauche. Zum Schluß brachte der Redner das Hoch auf den Kaiser, den mächtigen Schirmherrn seiner Untertanen aus. Brausend stimmte die Festversammlung in das Hoch ein und sang hierauf die Nationalhymne. Musikstücke der Kapelle, Allgemeine und Chöre des Männergesangvereins, Darbietungen des Turnvereins, Radfahrervereins und Gesellenvereins, sowie Couplets füllten den weiteren Teil des Kommerzes aus, welcher erst in bereits vorgedruckter Stunde seinen Abschluß fand.

Heute, am Festtage selbst, hatten viele Häuser der Stadt Flaggenschmuck angelegt. Seitens der Kapelle der Dubensko-Grube erfolgte großes Weeden. In den Schulen fanden die üblichen Festakte statt, bestehend aus Festspreche, Gesang und Deklamation. Um 7/10 Uhr marschierten die Vereine vor dem Rathaus auf. Nach dem Abschreiten der Front durch die Offiziere und städt. Körperschaften hielt Herr Bürgermeister Reiche eine kernige Ansprache, in welcher derselbe zum Ausdruck brachte, daß die Gefühle der Verehrung und Liebe uns am heutigen Tage im Geiste um unseren Kaiser geschart haben. Der Redner streifte hierauf das verfloßene Jahr, welches uns die Hundertjahrfeier und das Regierungsjubiläum des Kaisers brachte. Alle die Gefühle, welche uns hierbei für unseren Kaiser befeelen, sollen auch heute an seinem Geburtstag wieder zum Ausdruck kommen. In das „Surra“ auf den Kaiser stimmte die Festversammlung brausend ein und sang hierauf die Nationalhymne. Die Vereine marschierten nunmehr nach der kath. Kirche, woselbst ein feierlicher Gottesdienst abgehalten wurde. In der evang. Kirche, sowie in der Synagoge fanden ebenfalls Festgottesdienste statt. Nach dem Gottesdienst marschierten die Vereine in ihre div. Vereinslokale zum Frühlingsessen. Um 2 Uhr nachmittags begann im Zweig's Hotel ein Festmahl, an dem ca. 60 Personen teilnahmen. Den Kaiserstoß brachte hier Herr Amtsrichter Dr. Felbier aus.

§ (Krüger-Verein). Am kommenden Sonntag, den 1. Februar, findet im Vereinslokale (Brauerei Saal) das alljährliche Wintervergüßen des Vereins statt und zwar diesmal durch einen Ball, zu welchem, wie uns die Vergüßungsleitung mitteilt, verschiedene Uebertragungen vorbereitet werden. Das Vergüßen beginnt um 7 1/2 Uhr abends.

§ (Die Einführung) des neuen Pfarrers von St. Jankowiz, des bisherigen Pfarrverweisers Herrn Arthur Spielvogel, fand gestern Montag in feierlicher Weise statt.

§ (Der Familienabend), welchen die hiesigen katholischen Vereine am Sonntag den 25. d. M. im Saale des Hotels Germania veranstalteten, war wiederum sehr stark besucht und nahm den schönsten Verlauf. Nach einem einleitenden Musikstücke hielt Herr Pfarrer Koch eine Rede über das Thema: „Jugendfürsorge im Elternhause.“ In beherrschenden und beherzigenswerten Worten führte der Herr Redner vor Augen, wie die Eltern ihre hohe Aufgabe erfüllen können, die Jugend stark, treu, sittlich und gottesfürchtig zu erziehen. Der Vorleser, darnach zu trachten und zu handeln, wäre auch das schönste Geburtstagsgeschenk für den Kaiser, auf den der Redner zum Schluß mit begeisterten Worten toastete. Nach dem Kaiserhoch sangen die Anwesenden die Nationalhymne. Im Verlaufe des Abends wurden von Mitgliedern des Jugendvereins zwei drastische Einakter: „Zeppelin in Frankreich“ und „Deut-

nants Wetter“, sowie Couplets aufgeführt. Sämtliche Darbietungen der jungen Dilettanten gelangen sehr gut und fanden rauschenden Beifall. Angenehme Abwechslung brachte ferner eine Verlosung schöner, zumteil wertvoller Gewinne. Frohbefriedigt verließen nach Schluß die Teilnehmer den Saal.

§ (Der Landwirtschaftliche Lokalverein Sobran) hält die nächste Sitzung am Donnerstag, den 29. Januar, nachmittags 4 Uhr in Zweig's Hotel ab. Die Tagesordnung enthält u. a. die Erhaltung des Jahres- und des Klassenberichts, die Reserate über die Landkrankenkaassen für die Kreise Rybnik und Pleß und die Neuwahl des Vorstandes.

§ (Ein glanzvolles Fest) war es, welches die hiesige Spielvereinigung (Spiel- und Glaußverein) am 24. Januar im Brauereischen Saale veranstaltete. Die Vorbereitungen zu dem Feste lagen wiederum größtenteils in den bewährten Händen des Spielwarts des Vereins, Herrn Lehrer Dunder und Frau. Das Vergnügen war im Rahmen eines „Gesindeballes auf dem Gutshofe“ gehalten und die Dekoration des Saales, sowie eine große Anzahl von Kostümen der Festteilnehmer auch dementsprechend. Bald nach 8 Uhr füllte sich der geräumige Saal mit einer ansehnlichen Zahl von Gästen. Das Fest wurde eingeleitet mit dem „Grütauszug“. Nachdem der Nachwächter die Festordnung zur Kenntnis gebracht, zog unter den Klängen der Musik das „Gesinde“, 8 Paare in schmuder Tracht, voran der Schaffer ein, um dem Gutsherrn und der Gutsherrin ihre Huldigung darzubringen. Hierbei fand, nachdem der Schaffer (Spielwart Lehrer Dunder) eine Ansprache an die Gutsherrlichkeit gehalten, die Ueberreichung eines prächtigen Entreekränzes statt. Der Gutsherr (Lehrer Blaut, Vorsitzender des Vereins), dankte für die Ovation, lud alle zum Feste ein und wünschte, daß die Teilnehmer sich recht gut amüsieren mögen. Nunmehr begann der eigentliche „Gesindeball“, während dem recht viel Abwechslung geboten wurde. Zunächst führten 8 Paare auf der Bühne einen prächtigen Reigen auf, welcher sehr gut einstudiert und von großartiger Wirkung war. Herr Lehrer Hömer-Warckowiz trug ein Couplet „Der Kuß“ vor und fand lebhaften Applaus. Nunmehr brachten 6 junge Damen den Kaffeeklatsch: „Wir lassen uns scheiden“ zur Aufführung. Dieses Stück löste wahre Beifallsstürme aus, zumal die jungen Damen in Spiel und Mimik vorzügliches leisteten. Im weiteren Verlaufe des Festes wurden noch die lustigen Einakter: „Der Zug fährt in 20 Minuten“, „Die letzten 2 Taler“ und „Schuster Sohle und sein Ideal“ aufgeführt. Bei allen 3 Stücken wurden die Lachmuskeln der Zuschauer tüchtig in Bewegung gesetzt; einzelne Szenen wirkten geradezu zwerchfellerstüttend. — Das Tanzbein wurde flott geschwungen. Eine von 50 Paaren gelangte Fackel-Polonaise war in dem verdunkelten Saale von magischer Wirkung. Viel Stimmung brachte auch die Saalpoli, Schwebball- und Confectschlacht in die Reihen der Teilnehmer. Es war ein schönes Fest, welches bis zum frühen Morgen in harmonischer Stimmung verlief und den Teilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben dürfte.

• (Die deutschen Bischöfe über Geburtenrückgang, Jugendpflege und Kleidermode.) Die seit jetzt in Fulda versammelte gewesenen deutschen Bischöfe haben an die deutschen Katholiken ein Hirten-Schreiben erlassen. In dem Hirten-Schreiben wird der Geburtenrückgang als eine schwere Erkrankung des deutschen Familienlebens bezeichnet. In Deutschland herrsche ein Zustand, auf den man fast das Wort anwenden könne: „Mhr Särge als Wägen“. Mancherlei soziale Mißstände der Gegenwart, u. a. das Wohnungsbeden seien Nebenursachen dieser traurigen Erscheinung. In Christen mahnen Worten werden sich die Bischöfe an die katholischen Gläubigen. Nachdem das Hirten-Schreiben sich gegen das allzufrühe Ausflären der Kinder über geschlechtliche Dinge, sowie gegen die Kinematographentheater gewandt hat, redet es der rechten Jugendpflege das Wort. Diese bewege sich nicht vielfach auf solcher Bahn. Sie erschöpfe sich z. T. im Turnen, Sport und Spiel, das mit solch unerlässlichem Eifer betrieben werde, daß nicht Kräftigung, sondern vielmehr Zerrüttung die Folge sei. Zum Schluß richten die Bischöfe an die Frauen und Jungfrauen die Mahnung, gegen schädliche Auswüchse der Kleidermode, die nicht nur die Gesundheit beeinträchtigen und dem Schönheitsgefühl Schaden sprengen, sondern geradezu durch Unausgeglichenheit dergestalt erregen, den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen. — Der Hirtenbrief kam am vergangenen Sonntag in allen katholischen Kirchen Deutschlands zur Verlesung.

*** (Personalien.)** Der Rittergutsbesitzer Probst in Rogoiska ist als Amtsverweser des Amtsbezirks Rogoiska und der Königl. Domänenpächter Somme in Brodel als Amtsverweser-Stellvertreter derselben Bezirks verpflichtet worden. — Bestallt wurde der Bauer Franz Schenkelzer aus Groß-Rauden zum 1. Schäffen der Gemeinde Groß-Rauden.

*** (Einfieferungsbescheinigungen bei Postagenturen.)** Die Postagenten können fortan nach eigenem Gewissen jedoch unter ihrer Verantwortlichkeit einen oder mehrere ihrer von der Postverwaltung zugelassenen ständigen Vertreter ermächtigen, Postanlieferungsbescheinigungen zu vollziehen sowie in Postanlieferungsbüchern zu quittieren.

*** (Benachrichtigungszettel im Postauftragsdienste.)** Bei Postaufträgen mit dem Vermerk: „Sofort zurück“ oder „Sofort an N. zu N.“ oder „Sofort zum Protokoll“ sowie bei Postprotokollaufträgen, die schon nach dem ersten Versuche der Vorzeigung zu protestieren sind, lassen die Briefträger künftig einen gedruckten Benachrichtigungszettel zurück, wenn sie weder den Empfänger des Postauftrags oder dessen Bevollmächtigten antreffen, noch eine der sonstigen, zur Vereinfachung von Postaufträgen berechtigten Personen über das Vorliegen des Auftrags mündlich verhandeln können. In dem Benachrichtigungszettel sind die Postaufträge näher bezeichnet mit dem Zusatz, daß ihre Anlagen bis zum Abschluß am Posthalter unter Vorlegung des Benachrichtigungszettels noch eingelöst oder angenommen werden können.

*** (Die geheime Wahl für die Stadtverordnetenwahlen.)** Die Protokollaktion des Abgeordnetenhaus erstucht die Staatsregierung, einen Geschäftswort vorzulegen, durch den für die Stadtverordneten in Preußen und für die Wahlen der Gemeindevorstände der preussischen Landgemeinden die geheime Wahl eingeführt wird.

*** (Ein Heilmittel gegen Verbrennungen.)** Als ein vorzügliches Heilmittel gegen Verbrennungen wird in der „Münchener Wöchenschr.“ von Dr. Bomberger-Killingen die gewöhnliche Soda empfohlen, wie sie in jedem Haushalt vorhanden ist. Die Anwendungsmethode ist sehr einfach: man nimmt einen Krystall Soda, taucht ihn ins Wasser und bestreicht die verbrannte Stelle etwofache Male. Die Wirkung ist frapierend, der Schmerz hört nach kürzester Zeit, oft momentan auf. Gelinge, sie zu prüfen, hatte Dr. Bomberger nur nach Verbrennungen ersten Grades. Bei Verbrennungen zweiten und dritten Grades empfiehlt er, Kompressen mit 10-proz. Sodaauflösung aufzusetzen; auch als Zusatz zum permanenten Wasserbad wäre sie zu versuchen. Nachzulesen, d. h. sofort angewandt, scheint die Soda sogar Blasenbildung zu verbüten; in einem Falle wenigstens blieb die mit Eiderbrill erwartete Wunde nach Verabreichung der Hand mit birkem, eben vom Herde weggenommenen Zelle aus. Wie diese Wirkung der Soda zustandekommt, vermag Dr. Bomberger ebenso wenig anzugeben, wie den Namen des Autors, der sie zuerst empfohlen hat; der genannte Art kennt das Mittel vom Vörsenpolen.

*** (Zwei Kriminalpolizeibeamte auf offener Straße angeschossen.)** Freitag früh wurde in Rattowitz ein Revolverattentat gegen 2 Polizeibeamte verübt, das namentlich für den einen der Beamten einen folgenschweren Ausgang nahm. Die Wunde ist von einem aus Ruhland stammenden Burden ausgeführt worden, einem Vertreter jener schlimmen Elemente, die mit der Schußwaffe in der Tasche, für die Allgemeinheit eine große Gefahr bilden. Die „Ant. Ztg.“ erzählt über den Vorfall von amtlicher Stelle folgende Einzelheiten: In der Zeit von 6—8 Uhr morgens wird in den Herbergen in Rattowitz durch eine Kriminalpatrouille verblüdet, und zwar geschieht dies, um die in Rattowitz sich aufhaltenden ausländischen Elemente zu überwachen. In der Herberge von Wariski auf der Tschirstraße wurde nun Freitag morgen um 1/7 Uhr eine derartige Revision von den Kriminalbeamten Selzer und Kudat vorgenommen. Letzterer ist im besonderen mit der Überwachung der Ausländer betraut. Bei dieser Gelegenheit wurden drei im Fremdenbuch nicht verzeichnete Ausländer angetroffen, die keine Legitimationspapiere besaßen. Aus diesem Grunde wurden sie zur Polizeiwache auf der Mühlstraße abgeführt. Auf dem Wege dorthin an der Ecke Tschir- und Mühlstraße zog plötzlich einer der Festgenommenen einen Browning hervor und feuerte blühend 3 Schüsse ab, von denen beide Beamte durch je einen Schuß verletzt wurden. Der Täter stürzte in der Flüchtung nach Salenze. Auch die beiden anderen Herbergsgenossen suchten sofort das Weite. Von den beiden verletzten Polizeibeamten konnte keiner

von der Schußwaffe Gebrauch machen, da sie durch Schüsse ins Gesicht kampfunfähig gemacht waren. Die verletzten Beamten wurden schleunigst nach dem städtischen Krankenhaus geschafft. Beide Beamten haben Schüsse in die rechte Wange, rechten Oberkiefer nach der Nase zu erhalten. Bei Kudat muß die Kugel eine Schlagader am Kopfe verletzt haben, denn das Blut spritzte ihm in Strömen aus dem Munde heraus. Eine große Blutlache bildete sich an der Taille und auch auf der Wange war viel Blut zu sehen. Die Kugel bildete den Beamten im Kopfe strecken. Der dritte Schuß ging fehl und verlegte niemand. Der Täter ist russischer Urtat und heißt Jwan Fomil. Er stand zuletzt bei Arbeit bei einem Malermeister in Rattowitz und war beschäftigt auf einem Neubau in Hohenlohehütte. Die beiden anderen entlaufen, an der Wunde aber ganzlich unbedeutenden Wunden sind etwa 18 Jahre alt. Der eine ist bei einem Schuhmachermeister auf der Friedrichstraße in Rattowitz beschäftigt. Beide stammen aus Ostpreußen. Sie sind von der Polizei bereits ermittelt. Von den beiden verletzten Beamten konnte Selzer nach der ersten ärztlichen Hilfe sich nach seiner Wohnung begeben. Bei Kudat soll die Wunde bedenklicher sein, doch ist sein Zustand nicht lebensgefährlich. Nachmittags gegen 4 Uhr gelang den Polizeibeamten von Rattowitz und Salenze die Verhaftung des Verbrechers, Malermeister Jwan Fomil. Vormittags war bekannt geworden, daß der Attentäter in Salenze, wo er in dem Schlafhause öfter übernachtete, Unterschlupf gefunden hatte. Tatsächlich hatte er sich auch in das Schlafhause der Klosterstraße in Salenze begeben. Als die Salenzer Polizei die unteren Räume des Schlafhauses durchsuchte, stürzte Fomil auf den Boden und von da aus durch eine Dachlücke. Jwa Bromke aus Salenze und Rattowitz nahmen die Furchsicherung vor, während der Salenzer Polizeikommissar dem Verbrecher auf dem Boden auf der Spur war. Abends kurz nach 10 Uhr verteilte ein Ausländer, der den Fomil konnte, dem Salenzer Kriminalbeamten Smozdz, daß Fomil sich bei ihm ihm befreundeten russischen Bergarbeiter Jademloso aufhalte, der in dem Hause des Kaufmanns Komrows eine Dachwohnung innehat. Smozdz verschaffte sich Zugang in die verschlossene Wohnung, in der er zunächst die Geheule Jademloso antraf. Er bemerkte Fomil hinter der Tür lauernd mit vorgestrecktem Revolver. Inzwischen waren vier andere Beamte zur Stelle. Fomil gab zwei Schüsse ab, die den Kriminalwachmeister Wlora derart trafen, daß er einen Streifschuß am Kopf und einen Schuß in den Finger erhielt. Der Beamte Hanslil machte den Verbrecher durch drei Schüsse kampfunfähig, sodas er festgenommen werden konnte. Wlora wurde im Krankenhaus verbunden und konnte spät abends entlassen werden. Der schwerverletzte Verbrecher kam auch ins Krankenhaus. Hier ist er im Laufe der Nacht seinen Verletzungen erlegen.

*** (Der Fall Knittel vor dem Reichsgericht.)** Das Reichsgericht verhandelte Montag über die Revision des Amtsrichters Knittel (Hydion), der, nachdem das freisprechende Urteil des Landgerichts Ratibor vom Reichsgericht aufgehoben war, vom Landgericht Gletowitz am 3. Oktober 1913 wegen Verleumdung in 4 Fällen zu 2400 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist. Die Revisionsverhandlung wachte sich dagegen, daß der Vorbericht vier Verleumdungen in einer einzigen Eingabe angenommen hat. Das Reichsgericht hat die Revision verworfen. In der Begründung wird erklärt, daß mit Recht vier einzelne Handlungen angenommen worden sind, weil die vier beleidigten Personen in dem fraglichen Schreiben namentlich aufgeführt sind.

Wie amtlich bekanntgegeben wird, ist dem Amtsrichter Knittel der Abschied als Leutnant der Landwehrartillerie zweiten Aufgebots bewilligt worden.

*** (Die höchsten Wehrbeiträge.)** Der Stand der Einkünfte zum Wehrbeitrage ist so weit geblieben, daß sich keine Ausgestaltung im Einzelnen bereits gut überblicken läßt. Es ergibt sich, so schreibt der nationallib. Deutsche Kurier, daß allein die fünf größten Wehrbeiträge die städtische Höhe von 20 Millionen Mark erreichten. Diese Summe verteilt sich im Einzelnen folgendermaßen: Ein Millionär hat drei Millionen zu entrichten, drei zahlen je vier Millionen, und einer 5 Millionen an einmaligem Wehrbeitrage. Den höchsten Betrag überhaupt hat Frau Berka Krupp v. Bohlen und Halbach an das Reich abzuführen. Nämlich, da ihr Vermögen auf 284 Millionen Mark und die jährlichen Einkünfte auf 18 Millionen Mark einzuschätzen ist, so beläuft sich ihr Beitrag auf 5 Millionen. Unter denen, die 4 Millionen entrichten werden, ist an erster Stelle der Deutsche Kaiser heranzuzählen. Er steht mit der Höhe seines Beitrages an der Spitze aller von den sonstigen deutschen Bundesfürsten zu leistenden Wehrbeiträge. Zum gleich stehen auf Grund ihres Vermögensverhältnisses und auf gleichem Stand sich haltenden Vermögens und Einkommens der Fürst Guido Fendel v. Dommersmark und der Fürst Christian Kraft zu Sodenlohe-Dehringen, Herzog von West. Sehr groß wird sich auch der Beitrag des Fürsten v. Pleh und des Freiherrn Max von Goldschmidt-Rothschild gestalten. Wie ist Abzügen in finanzwissenschaftlichen Kreisen vielfach der Ansicht, daß bei Gelegenheit der Veranstaltung zum Wehrbeitrage in vorzüglicher Weise zum Erkennen eine genaue Feststellung des Nationalreichtums des deutschen Volkes sich ermöglichen lassen wird.

*** (Familienbrennen in Breslau.)** In der Nacht zum Sonntag hat der in der Haupt-Verbergasse 54 wohnhafte 48jährige Dachdeckermeister Werg sich selbst,

seinen 17jährigen Sohn Reinhold, seinen dreißährigen Sohn Paul, seine 14jährige Tochter Mathilde, seine 49 Jahre alte Schwelger, vermittelte Frau Heider, die ihm die Wirtchaft führte, und deren 20jährige Nichte, die Näherin Ferenz durch Leuchtgas vergiftet. Werg war Witwer. Am Sonntag vormittag entdeckte man die sechs Leichen, deren Tod schon vor fünf bis sechs Stunden eingetreten war. Das Motiv ist unbekannt.

Während von der einen Seite das Verbrechen mit der Geliebten als Grund angegeben wird, wird von anderer Seite behauptet, daß Nahrungsorgen Werg zu der Tat getrieben haben.

*** (Wilddiebs-Freibeit.)** Wilddiebe haben in Lubom, Kreis Ratibor, am Dienstag drei Rehböcke geschossen, sie abgelebert und die Federn dem Jagdpächter, Dampf sägemühlensbesitzer Segeth, auf den Jaun gehängt.

Ples, 26. Januar. Die Hauptkonferenz des Schulpflichtbezirks Ples fand am Donnerstags tag statt. Die Verhandlungen leitete Kreis schulpflichtinspektor Fürst. Im Schulpflichtbezirk sind 43 Schulen mit 9360 Schülern, 145 Lehrkräften und 159 Klassen.

Nikolai, 26. Januar. In der ersten Stadtverordneten-Versammlung wurden die widerwärtigen und ungewählten acht Stadtverordneten durch den Bürgermeister Schwelger in ihr Amt eingeführt. Es erfolgte hierauf die Wahl des Vorstandes, aus der Kaufmann Hugo Blasel als Vorsitzender, Rentner Pleßka als Stellvertreter, Apothekermeister Soroll als Schriftführer und Buchmeister Pleßka als Stellvertreter hervorgingen.

Rattowitz, 26. Januar. Die aus Ruffisch-Dombrowa kommende Frau Reichmann wurde im Eisenbahzuge überfallen und beraubt. Als sich der Zug auf der Eisenbahnstation Rattowitz auf dem Bahnhof Wisniewitz in Bewegung setzte, drangen plötzlich zwei junge Burken in das Abteil 3. Klasse, in dem die Frau allein saß, und entrißten ihr die Handtasche. Die Räuber sprachen dann aus dem Zuge heraus und entliefen unerrückt.

Rattowitz, 26. Januar. Fürstbischoflicher Kommissarius, Geistlicher Rat, Erzbischof und Pfarrer Victor Schmidt, der seit dem Jahre 1873 hier amtlet, feiert am 28. Juni d. J. sein 50 jähriges Priesterjubiläum.

Ratibor, 26. Januar. Der Maurer Amand Schwan aus Birawa, der, wie berichtet, am vorigen Freitag vom hiesigen Schwurgericht wegen Nordverluchs an dem Gemeindevorsteher Gruppe in Birawa zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, stand jetzt wieder wegen schwerer Körperverletzung in mehreren Fällen, wegen Wilderfangs, Verleumdung und Verhöhnung vor der Strafkammer. Schwan hatte am 21. April v. J. auf dem Hofe eines Gasthauses in Birawa den Gemeindevorsteher Gruppe, als dieser aus dem Hause trat, um Schwan wegen seiner Flucht aus dem Gefängnis zu verhaften, durch einen Schlag mit einem Schlagring auf den Kopf schwer verletzt. Freier hatte Schwan sich, als Gruppe ihn am 20. März v. J. in Birawa festgenommen hatte, losgerissen, den Gemeindevorsteher in gemeiner Weise beleidigt, ihn ins Gesicht geschlagen und ihn mit einer Schnell von einem Juncos losgerissenen Latte bedroht. Da sich eine große Schar Kinder gesammelt hatte, konnte Gruppe von einem Revolver, den er bei sich trug, keinen Gebrauch machen. Außerdem hat Schwan noch eines Tages im Juni im Hausflur eines Gasthauses in Wittfeld den Maurer Ruzicki, der früher zu seinen Anhängern gezählt hatte, jetzt aber „abtrünnig“ geworden war, durch Schläge mit einem Schlagring schwer verletzt. Für diese Gewalttaten wurde Schwan jetzt zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt. Ingesamt hat er nun 5 Jahre Gefängnis und 8 Jahre Zuchthaus zu verbüßen.

Ver mis ch t e s.

— Zeppelinluftschiff „Sachsen“ über Belgien (Land). Das Zeppelinluftschiff „Sachsen“ flog am Donnerstags vormittag gegen 11 Uhr über der Insel Helgoland und warf Post ab. Nachdem es eine zeitlang über der Insel gekreuzt hatte, nahm es Kurs nach Rughaven und schlug die Richtung nach Hoyt ein.

— Angriff auf den deutschen Kronprinz durch einen Geisteskranken. Auf den Kronprinzen wurde Freitag nachmittag kurz nach 8 Uhr vor seinem Palais Unter den Linden von einem aussehendem Geisteskranken ein Angriff verübt, der jedoch durch den Posten vereitelt wurde. Als der Kronprinz um die angegebene Zeit im Auto in sein Palais Unter den Linden zurückkehrte, stürzte ein Mann die Rampe hinauf und gelangte bis an den Wagenschlag. Der sofort hinzuströmende Posten packte den Mann und drängte ihn gewaltsam ins Schloßhaus. Der Kronprinz, der inzwischen mit seinem Adjutanten dem Wagen entstieg war, beobachtete noch die von zwei sofort herbeigekommenen Schutzleuten vorgenommene Festnahme. Der Mann wurde in die dem Palais gegenüberliegende Hauptwache abgeführt.

— Berlin, 26. Januar. Von zuständiger Seite wird bezüglich eines Attentats auf den Kronprinzen erklärt, daß von einem Attentat nicht die Rede sein kann. Es handelt sich tatsächlich um einen Irrenjungen, der bereits gestern der Irrenanstalt zugeführt wurde.

— Berlin, 26. Januar. Der Mann, der gestern dem Automobill des Kronprinzen, als er nachmittags

in den 8 und 4 Uhr in sein Palais zurückkehrte, nach-
 lief, ist der am 7. Juli 1867 in Kolmar geborene Ehe-
 mann Leopold Salomon, der in der Grenadierstraße 84 bei einer
 Familie wohnte. Ein Schuhmann, der annahm,
 daß der Mann ein Altkontist aus den Kronprinzen ver-
 seien wolle, ließ ihm nach, hielt ihn fest und brachte ihn
 in die Wache des 2. Polizeireviere nach der Georgenstraße.
 Der Kronprinz selbst hätte von dem Vorgang nichts ge-
 merkt. Auf der Polizeiwache machte Salomon den Ein-
 druck eines geistreichen Mannes. Er rebete wirres
 Zeug und behauptete, daß er der Bruder des Kronprinzen
 sei und diesen um eine Unterföhung für seinen Lebens-
 unterhalt habe bitten wollen. Salomon war völlig ohne
 Mittel. Er trug auch keine Waffen bei sich. Durch den
 zuständigen Kreisarzt wurde er auf seinen Geisteszustand
 untersucht und dann nach Duldorf gebracht.

Das Schwesterchen aus Eifersucht ver-
 brannt. In Demars in Frankreich überschütteten zwei
 vierjährige Knaben aus Eifersucht darüber, daß dem 18
 Monate alten Schwesterchen von der Mutter mehr Brö-
 tchen zugestekt wurden, dieses mit glühenden Kohlen.
 Unter furchtbaren Qualen starb das unglückliche Kind.

Todesurteil gegen einen Franen-
 mörder. Wegen Ermordung seiner Geliebten, der un-
 verheirateten Minna Freyer, wurde der Arbeiter Emil
 Bohm vom Schwurgericht in Altona zum Tode verurteilt.

Behandlung des Wehles von Roggen letzter
 Ernte. Lange Zeit hat der Bäcker bei Herstellung des
 Brotes nicht mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen ge-
 habt, wie seit der Ernte 1913. Den Mälzern wird oft
 nachgesagt, daß ihr Wehl nicht backfähig sei und doch
 tut man ihnen großen Unrecht; denn das Wehl ist wohl
 backfähig, nur muß eine andere Handlung als bisher
 angewendet werden. Das Wehl aus demselben Roggen
 letzter Ernte bäckt sich in den meisten Gegenden feucht
 und neigt zum Abbacken und zur Wasserstreifenbildung.
 Festgestellt ist, daß bei feinem Teige und sa-
 warmem Gehen ein gutes Brot zu erzielen ist.
 Ein kleinerer Zusatz von Weizenmehl kann auch nicht
 schaden. Ferner ist einzelnes Auslegen des Brotes im
 Ofen zu empfehlen, denn der Wasserstreifen wird ver-
 mieden, wenn die Hitze von allen Seiten auf das Innere
 des Brotes einwirken kann.

B e k a n n t m a c h u n g .
 Zur Verpachtung der Jahr-, Vieh- und
 Wochenmarktsstandgelber haben wir einen
 neuen Termin auf

Mittwoch, den 4. Februar cr.,
 vormittags 10 Uhr
 im Stadt-Sekretariat — Zimmer Nr. 3 —
 anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit
 vorgeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine
 bekannt gegeben.
 Sohrau O.S., den 26. Januar 1914.
 Der Magistrat. Reich e.

B e k a n n t m a c h u n g .
 Der Entwurf zum Stadt-Haushalts-
 Etat pro 1914 mit Nebenetat liegt in der
 Räumerkasse vom 24. Januar bis 1. Februar
 d. J. während der Dienstdunden zur Einsicht aus.
 Sohrau O.S., den 22. Januar 1914.
 Der Magistrat. Reich e.

P o l i z e i - V e r o r d n u n g
 betreffend die Herstellung kohlensaurer
 Getränke und den Verkehr mit solchen
 Getränken.
 (Schluß.)

§ 6. Alle Apparate zur Herstellung und zum
 Ausschank der Getränke müssen genügend wider-
 standsfähig gebaut und erhalten werden. Die
 Festigkeit der Verbindungen ist in stonemäßiger
 Anwendung nach dem beim Bau von Dampf-
 kesseln geltenden Grundfätzen zu beurteilen.

Apparate, deren Widerstandsfähigkeit nicht
 mehr genügend ist, dürfen nicht im Betrieb er-
 halten werden.

§ 7. Bei Verwendung von flüssiger Kohlen-
 säure müssen die benutzten eisernen Kohlen säure-
 fasschen den Anforderungen der Eisenbahnver-
 kehrsvorschriften für der geschäftliche oder verdichtete
 Gase entsprechen. Zwischen jeder Flasche und den
 daraus angeschlossenen Mißgefäßen ist ein Druck-
 vermindervorrichtung oder ein Gasbehälter von
 mindestens 100 Liter Rauminhalt einzuschalten.
 Besterer ist mit Manometer und Sicherheits-
 ventill zu versehen. Werden Druckverminderungs-
 ventille verwendet, so muß das Mißgefäß, wenn
 es über 2 Liter Inhalt hat, mit Manometer und
 Sicherheitsventill ausgerüstet sein. Werden
 mehrere Mißgefäße an dieselbe Kohlen säure-
 leitungs angeschloffen, so genügt die Anbringung
 eines Sicherheitsventills in der gemeinschaft-
 lichen Leitung vor den Mißgefäßen, wenn die
 freie Durchgangsöffnung des Sicherheitsventills
 dem Querschnitt der genannten Leitung ent-
 spricht.

Bei Verwendung von Selbstentwicklern für
 Kohlen säure, die unter Druck stehen, muß das
 Entwicklungsgefäß mit Manometer und Sicher-
 heitsventill versehen sein. Die Manometer an
 den Gasbehältern, Mißgefäßen und Entwicklern
 müssen einen Kontrollmanometer zur Verbindung
 des amtlichen Kontrollmanometers und eine deut-
 liche Marke für den zulässigen höchsten Betriebs-
 druck des Apparats auf dem Zifferblatt haben.
 Die Dichtung der Sicherheitsventillflächen muß unter
 Ausschluß von Weichgummi bewirkt werden.
 Ihre Belastung darf höchstens bis zu der Grenze
 erfolgen, daß sie bei Ueberschreitung des zuläs-

figen höchsten Betriebsdrucks des Apparats an-
 fangen abzugeben.

An den zur Herstellung der Getränke dienenden
 Apparaten bei Selbstentwicklern, die unter
 Druck stehen, am Entwicklungsgefäß und am
 Mißgefäß, bei Verwendung flüssiger Kohlen-
 säure am Mißgefäß, ebenso an den Ausschank-
 gefäßen ist eine Joschrift anzubringen, die den
 zulässigen höchsten Betriebsdruck, den Namen
 des Verfertigers, das Jahr der Herstellung, den
 Raumgehalt und die Fabriknummer angibt. An
 den bei Inkrastieren dieser Vorrichtungen bereits
 aufgestellten Apparaten und Ausschankgefäßen
 genügt, falls die anderen Angaben nicht mehr
 bezubringen sind, die Angabe des zulässigen
 höchsten Betriebsdrucks und eine Bezugsnum-
 mer. Die Joschrift muß auf einem mit dem
 Gefäße fest verbundenen Metallstück oder sonst
 in deutlicher erhabener oder vertiefter Schrift
 angebracht sein; an den unter Druck stehenden
 Wänden der Gefäße darf jedoch vertiefte Schrift
 künftig nicht angewendet werden.

Die Entwicklungs-, Miß- und Ausschank-
 gefäße müssen so beschaffen sein, daß ihr Inneres
 beiseitigt werden kann. Miß- und Ausschank-
 gefäße sind so einzurichten, daß die Entnahme
 von Proben der in ihnen enthaltenen Getränke
 möglich ist, um festzustellen, ob ihre Verbindungen
 durch die kohlen säurehaltigen Getränke ange-
 griffen werden.

§ 8. Beim Füllen und Drahten sind die
 Arbeiter zuweilensprechende Schutzkleidung sowie
 geeignete Schuhmittel für die Handgelenke und
 Schürzen aus Leder, Gummi oder starkem Zeug,
 beim Füllen Schutzkappe oder Schutzbrille zur
 Verfügung zu stellen. Die Arbeiter haben sich
 dieser Schutzmittel zu bedienen.

§ 9. Gefüllte Kohlen säure flaschen und -cylinder
 und gefüllte Ausschankcylinder sind vor Ein-
 wirkung der Sonne und anderer Wärmequellen
 sowie gegen Fall und Stoß sorgfältig zu schützen.

§ 10. Die Apparate zur Herstellung und zum
 Ausschank der unter diese Vorschriften fallenden
 Getränke dürfen nicht früher benutzt werden, als
 bis ihre Prüfung auf Widerstandsfähigkeit und
 Gesundheitsanschaulichkeit nach der beigefügten
 Anweisung durch Sachverständige (§ 13) mit
 befriedigendem Erfolge stattgefunden hat und
 eine Bescheinigung darüber von dem Betriebs-
 unternehmer der Ortspolizeibehörde vorgelegt
 worden ist. Die Prüfungen sind auch dann vor-
 zuschreiben, wenn es sich um die Aufstellung bereits
 anderwärts betriebener Apparate handelt.

Ergeben sich bei der Prüfung Mängel, so
 sind diese innerhalb der von den Sachverständigen
 festzusetzenden Frist zu beseitigen; erforder-
 lichenfalls hat eine Nachprüfung stattzufinden.

Werden die hier auszuführenden erstmaligen
 Prüfungen vor der Inbetriebnahme von Appa-
 raten am Herstellungsort ausgeführt, so sind die
 darüber ausgefertigten, der Ortspolizeibehörde
 vorzulegenden Bescheinigungen anzuzulassen, wenn
 der Herstellungsort innerhalb des Deutschen
 Reichs liegt und die Prüfungen von Sachver-
 ständigen ausgeführt sind, die für ihren Bezirk
 anerkannt sind. In solchen Fällen sind die an
 den Apparaten anzubringenden Metallstücke
 beschriftet, daß die Tropfen halb auf dem Schilde
 und halb auf dem Apparate sich befinden. Die
 Zinntropfen sind abzustempeln. Der Stempel ist
 in den Bescheinigungen abzubringen. Der für
 den Ort der Aufstellung zuständigen Behörde
 bleibt vorbehalten, die Apparate darauf zu
 prüfen, ob sie unverletzt sind.

Die Ortspolizeibehörden sind befugt, die
 Prüfung auf Gesundheitsanschaulichkeit und Be-
 triebssicherheit der Apparate nach ihrem Ermessen
 von Zeit zur Zeit durch Sachverständige zu
 wiederholen.

Die Betriebsunternehmer sind verpflichtet, die
 Prüfungsbescheinigung aufzubewahren und sie
 den zur Aufsicht zuständigen Beamten und Sach-
 verständigen auf Verlangen jederzeit an der Be-
 triebsstätte vorzulegen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden
 keine Anwendung auf Siphons aus Glas.

§ 11. Die Betriebsunternehmer haben die
 Aufstellung von Apparaten und die Außerbe-
 triebsetzung der unter diese Vorschriften fallenden
 Anlagen der Ortspolizeibehörde anzuzulassen.

§ 12. Die Betriebsunternehmer und, wenn
 die Prüfung von der Inbetriebnahme der Appa-
 rate am Herstellungsort ausgeführt wird, die
 Hersteller haben nach Maßgabe der Anlage die
 Vorbereitungen zu den Prüfungen zu treffen,
 bei den Prüfungen die erforderliche Hilfe zu
 leisten und die Kosten der Prüfungen bis auf
 weiteres nach Maßgabe der anliegenden, vom
 Minister für Handel und Gewerbe des Reiches
 vom 8. Juli 1905 (Gesetzamtlung S. 317)
 genehmigten Gebührenordnung zu tragen, die
 Kosten können im Verwaltungszwangsverfahren
 beigetrieben werden.

§ 13. Die auf Grund dieser Polizeiverord-
 nung auszuführenden Prüfungen auf Wider-
 standsfähigkeit erfolgen durch die hierzu ermäch-
 tigten Ingenieure der Dampf-, Ueber-
 wachungsvereine in den durch den Minister für
 Handel und Gewerbe festgesetzten Bezugsgebieten
 im staatlichen Auftrage, die für die Gemischen
 (bakteriologischen) Untersuchungen anzuverleihen
 Sachverständigen bestimmt der zuständige Re-
 gierungs-Präsident.

§ 14. Ausnahmen von diesen Vorschriften
 können von dem zuständigen Regierungs-Präsi-
 denten zugelassen werden.

§ 15. Zuwiderhandlungen gegen die Vor-
 schriften dieser Polizeiverordnung werden, so-
 fern nicht andere Strafvorschriften Platz greifen,
 mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. bestraft, an deren
 Stelle im Uebereinstimmungsfall entsprechende Haft
 tritt.

§ 16. Diese Vorschriften treten unter Auf-
 hebung aller früheren, die gleiche Gegenstände
 regelnden Vorschriften für Neubaugen sofort,
 im übrigen 6 Monate nach ihrer Veröffent-
 lichung in Kraft. Uebrig noch nicht geprüfte
 Apparate sind innerhalb sechs Monaten nach der
 Veröffentlichung anzumelden (§ 11) und zu
 prüfen.

Breslau, den 27. Mai 1913.
 Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.
 gez. von Gumbert.

Vorsteher der Polizei-Verordnung bringen wir
 hiermit zur öffentlichen Kenntnis und Beachtung.
 Sohrau O.S., den 14. Januar 1914.
 Die Polizei-Verwaltung. Reich e.

Konkursverfahren.
 In dem Konkursverfahren über das Ver-
 mögen des Kaufmanns Paul Kachel aus
 Sohrau O.S. ist zur Abnahme der Schluß-
 rechnung des Verwalters, zur Erhebung von
 Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der
 bei der Verteilung zu berücksichtigenden For-
 derungen und zur Beschlußfassung der Gläu-
 biger über die nicht verwertbaren Vermögens-
 stücke — sowie zur Anhörung der Gläubiger
 über die Erstattung der Auslagen und die Ge-
 währung einer Vergütung an die Mitglieder
 des Gläubigerausschusses — der Schlußtermin
 auf den 20. Februar 1914,
 vormittags 10 Uhr
 vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst
 bestimmt.

Sohrau O.S., den 23. Januar 1914.
 Königlichliches Amtsgericht.

Krieger - Verein
 Sohrau O.S.
 Sonntag, den 1. Februar cr.,
 abends 7 1/2 Uhr:
Vereinsball
 im Vereinslokale (Brauerei Saal).
 Der Vorstand.

Männer-Gesangsverein
 Sohrau O.S.
 Donnerstag, den 29. Januar cr.,
 abends 8 1/2 Uhr:
Gesangs-Abend
 im Vereinslokale Hotel „Zur Post“.
 Die Damen vom gemischten Chor werden
 gebeten, um 7 1/2 Uhr zu erscheinen.
 Einladungen für das am 14. Februar
 cr. in Form eines Winesfestes stattfindende
 Vereinsvergügen werden von unserem
 Schriftführer, Herrn Kammerer Pawlik, ent-
 gegengenommen.
 Der Vorstand.

Spielvereinigung Sohrau O.S.
 Donnerstag, den 29. Januar cr.,
 nachmittags 5 Uhr:
General-Versammlung
 im Hotel „Zur Post“.
 Der Vorstand.

Dom. Vorbrlegen bei Sohrau
 sucht sofort oder später
tüchtigen Lehrling
 mit Arbeitsgänger.
Landwirtslehrling
 und andere junge Leute erh. gründl. Ausbild.
 zum Rechnungsf., Amtsekretär, Verwalter etc.
 Lehrplan frei! Eintritt jeden Monat.
 Landw. Institut Cottbus.